

Catella MAX

WKN: A0YFRV

ISIN: DE000A0YFRV7

Informationsmemorandum der Catella Real Estate AG anlässlich der **geplanten Ertragsausschüttung für das Geschäftsjahr 2019/2020** im September 2020

1.

Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sieht vor, dass mindestens 50 Prozent der ordentlichen Erträge des Sondervermögens ausgeschüttet werden müssen, sofern diese nicht für künftige erforderliche Instandsetzungen einzubehalten sind. (§ 252 Abs. 2 KAGB)

2.

Die entsprechenden Prüfungen des Fondsmanagements haben ergeben, dass derzeit ein Betrag von 0,40 EUR pro Anteil als Ausschüttung zur Verfügung gestellt werden kann.

Für die Ausschüttung hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft **Dienstag, den 01. September 2020**, als voraussichtlichen Ex-Tag ins Auge gefasst.

3.

Der Vorstandsbeschluss wird erst am Ex-Tag gefasst; die Kapitalverwaltungsgesellschaft muss daher aus heutiger Sicht den Vorbehalt machen, dass sich bis zum Ex-Tag noch Änderungen des Betrages bzw. ggfs. auch eine Verschiebung des Ex-Tages nach hinten ergeben können. Wir bitten dafür um Verständnis.

München, im August 2020

Catella Real Estate AG